

# GEMEINDE SINZHEIM LANDKREIS RASTATT

## Begründung vom 15.03.2006

gem. § 3 (2) BauGB (1 Offenlage)  
zum Bebauungsplan für das Baugebiet „Hinter den Zäunen“ – III. BA – (2.  
Planänderung) der Gemeinde Sinzheim, Landkreis Rastatt

### Ziele und Zweck der 2. Planänderung

In der Mitte des Wohngebietes „Hinter den Zäunen“ im Ortsteil Kartung verläuft in süd-nördlicher Richtung eine Geh- und Radwegverbindung.

Der Bebauungsplan „Hinter den Zäunen“ – III. Bauabschnitt – sieht für die Querung dieser Verbindung eine Untertunnelung vor. Der Bau dieser Geh- und Radwegverbindung unter der Rosenstraße hindurch mit beidseitigen erforderlichen Anschlussrampen wäre wegen des anstehenden Grundwassers in technischer und insbesondere in finanzieller Hinsicht sehr aufwendig.

Im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage der Gemeinde Sinzheim ist eine Realisierung dieser geplanten Geh- und Radwegunterführung nicht zu begründen. Aus diesem Grunde hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 30.11.2005 beschlossen, den Bebauungsplan „Hinter den Zäunen“ – III. Bauabschnitt – in dem betreffenden Teilbereich zu ändern. Gleichzeitig wurde vom Gemeinderat der Planänderungsentwurf gebilligt und die Verwaltung beauftragt, zu diesem gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zu hören und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Öffentlichkeit am Verfahren zu beteiligen.

Der vom Gemeinderat gebilligte Bebauungsplanänderungsentwurf enthält im wesentlichen folgende Planänderungspunkte:

1. Wegfall der Tunnellösung.
2. Neuordnung der westlich an die ursprünglich vorgesehenen Tunnellösung angrenzenden Bauflächen.
3. Verengung der Fahrbahn der Rosenstraße auf 4,00 m im Bereich der Querung der Geh- und Radwegverbindung.

Sinzheim, den 15.03.2006

Metzner, Bürgermeister

